



Beitrags- und Gebührenordnung

Stand 01.01.2021

1. Beitragsordnung

Die Mitglieder entrichten einmalig eine Aufnahmegebühr und jährlich den Mitgliedsbeitrag. Die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge bestimmt die Mitgliederversammlung.

- **Aufnahmegebühr**

einmalig 100,00 €

Jugendliche und Erwachsene bis zum Abschluss ihrer Berufsausbildung, höchstens bis zum 27. Lebensjahr, sind von der Aufnahmegebühr befreit. Ehepaare und Familien zahlen eine Aufnahmegebühr.

- **Mitgliedsbeitrag**

Fälligkeit des Jahresbeitrags: jährlich am 15. Februar

Beitragsart	Jahresbeitrag
Erwachsene Mitglieder	154,00 €
Partner, je Mitglied	113,00 €
Jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre	60,00 €
Mitglieder in der Ausbildung bis 27 Jahre	94,00 €
Familienbeitrag (Eltern + alle Kinder < 18 Jahre)	291,00 €

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist nach Lebensalter gestaffelt. Erwachsene Mitglieder zahlen bis zum Abschluss der Berufsausbildung, höchstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, einen ermäßigten Beitrag. Der ermäßigte Partnerbeitrag gilt für Ehegatten und Lebensgefährten eines Mitglieds unter der gleichen Anschrift. Auf Antrag kann der Gesamtbeitrag einer Familie (Eltern mit Kindern/Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) begrenzt werden (Familienbeitrag).

Der Stichtag für den Wechsel vom Jugendtarif in den Erwachsenentarif ist der Fälligkeitstag der Beitragspflicht. Wer vor diesem Tag das 18. Lebensjahr vollendet, wechselt zum Stichtag in den Erwachsenentarif. Eine fristlose Kündigung ist bis zum Stichtag möglich. Jeder Betroffene wird im November des Vorjahres von der Geschäftsstelle schriftlich auf den Tarifwechsel und die Kündigungsmöglichkeit hingewiesen.



Beginnt die Beitragspflicht erst nach dem Stichtag für die Fälligkeit des jährlichen Beitrags, wird pro Monat ein Zwölftel des Jahresbeitrags erhoben (vgl. §5 Absatz 3 der Satzung).

Auf formlosen Antrag des Mitglieds kann der Vorstand Stundung und Ratenzahlung gewähren.

2. Gebührenordnung

2.1. Allgemeine Grundsätze

Für bestimmte Nutzungsarten werden zusätzlich Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren wird durch Vorstandsbeschluss festgelegt.

Falls für eine Gebührenart ein Rabatt für die Vereinsjugend festgelegt ist, gilt dieser nur für Vereinsmitglieder und umfasst die folgenden Personengruppen:

- Kinder und Jugendliche bis zum Ablauf des Jahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird,
- Mitglieder in Ausbildung bis zum Ablauf des Jahres, in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird.

Wenn Nichtmitglieder für eine Teilnahme zugelassen sind, beträgt der Aufschlag für einen Kurs oder eine Veranstaltung 75,00 €.

2.2. Liege-/Stellplatzgebühren

Die Zuteilung eines Liegeplatzes oder eines Stellplatzes ist nur an Vereinsmitglieder möglich. Es wird keine Einstandsgebühr erhoben. Bei erstmaliger Inanspruchnahme während der Saison wird die Gebühr für die restliche Saison monatlich anteilig berechnet. Die Sommersaison dauert vom 1. April bis 31. Oktober, die Wintersaison vom 1. November bis 31. März.

Weitere Einzelheiten regelt der jeweilige Mietvertrag.

• **Bootshallen in Dormagen**

Das Mietjahr für einen Stellplatz in den Vereinshallen Dormagen beginnt mit der Wintersaison am 1. November und endet mit der Sommersaison des darauffolgenden Jahres am 31. Oktober.

Fälligkeit der Jahresgebühr: jährlich am 30. November

Gebührentabelle für Stellplatz in den Hallen pro Mietjahr nach belegter Fläche (Länge x Breite)



Bis m ²	Gebühr	Bis m ²	Gebühr	Bis m ²	Gebühr
6 m ²	211,00 €	20 m ²	396,00 €	36 m ²	607,00 €
8 m ²	238,00 €	22 m ²	422,00 €	39 m ²	647,00 €
10 m ²	264,00 €	24 m ²	449,00 €	42 m ²	686,00 €
12 m ²	290,00 €	26 m ²	475,00 €	45 m ²	726,00 €
14 m ²	317,00 €	28 m ²	502,00 €	48 m ²	766,00 €
16 m ²	343,00 €	30 m ²	528,00 €	51 m ²	805,00 €
18 m ²	370,00 €	33 m ²	568,00 €		

Freigelände je Objekt und Jahr: 160,00 €

- **Vereinshafen in Ohé en Laak, Niederlande**

Ein Liegeplatz kann entweder für die Sommersaison vom 01. April bis zum 31. Oktober gemietet werden oder für ein Jahr, also die Sommer- und Wintersaison. Die Wintersaison beginnt am 01. November und endet am 31. März des Folgejahres.

Fälligkeit der Gebühr für die Sommersaison: jährlich am 15. Mai

Gebührentabelle für Liegeplatz Sommersaison nach Bootsgröße (Länge x Breite)

Bis m ²	Gebühr	Bis m ²	Gebühr	Bis m ²	Gebühr
6 m ²	394,00 €	20 m ²	594,00 €	36 m ²	823,00 €
8 m ²	422,00 €	22 m ²	623,00 €	39 m ²	866,00 €
10 m ²	451,00 €	24 m ²	651,00 €	42 m ²	909,00 €
12 m ²	480,00 €	26 m ²	680,00 €	45 m ²	952,00 €
14 m ²	508,00 €	28 m ²	708,00 €	48 m ²	994,00 €
16 m ²	537,00 €	30 m ²	737,00 €	51 m ²	1037,00 €
18 m ²	565,00 €	33 m ²	780,00 €		

Winterliegeplatz: 25 % der Sommerliegegebühr
Fälligkeit: jährlich am 10. Dezember
Nur zusammen mit Sommerliegeplatz möglich

Trockenplatz: 53,00 € (für Opti, Laser etc.)
Nutzung der Gästezimmer: pro Übernachtung 17,00 €



- **Clubanlage am Nievenheimer See in Dormagen**

Ein Liegeplatz in der Clubanlage kann für die Sommersaison vom 1. April bis 31. Oktober gemietet werden.

Fälligkeit der Saisongebühr:	jährlich am 1. Mai
Liegeplatz am Steg:	426,00 €
Liegeplatz an der Boje:	352,00 €
Liegeplatz an Land:	293,00 €
Trockenplatz (Stellage, Opti):	53,00 €

2.3. Boots-Nutzungsgebühren

Für die Nutzung des vereinseigenen Bootsparks werden Nutzungsgebühren erhoben.

- **Hochsee-Fahrtensegeln mit der Vereinsyacht**

Gebühr pro Koje / Woche:	320,00 €
Mindestgebühr für das Schiff / Woche:	1.450,00 €
Last Minute Angebot pro Koje / Woche:	200,00 €
Zuschlag für Nichtmitglieder / Woche:	75,00 €
Rabatt für Vereinsjugend:	50 %

Last Minute Angebote sind frühestens 2 Wochen vor Antritt des Törns buchbar.

Fälligkeit der Kojengebühr: 2 Wochen vor Antritt des Törns

Preise für Ausbildungstörns: siehe Aus- und Weiterbildungskurse

Der Skipper muss immer ein Vereinsmitglied sein und entsprechende Nachweise zur Führung des Schiffes vorlegen.

Jeder Mitsegler inklusive Skipper muss als Voraussetzung für die Teilnahme an einem Törn die vereinsinterne Mitsegelvereinbarung abschließen. Die Höhe der zu stellenden Kautions ist der Mitsegelvereinbarung zu entnehmen.

Die Mindestbelegung beträgt 3 Personen.

- **Crewsegeln**

Das Segeln mit den Vereinsbooten ist in Crews organisiert. Die Aufnahme in eine Crew berechtigt das Crewmitglied zur Nutzung der Vereinsboote am Nievenheimer See oder im Vereinshafen in Ohé en Laak für die Sommersaison. Für Partner und Familien gilt die Familien-Crewgebühr.



Das Crewsegeln steht nur Vereinsmitgliedern zur Verfügung.

Fälligkeit der Saisongebühr: jährlich am 15. April

Crewgebühr:	190,00 €
Partner- und Familien-Crewgebühr:	280,00 €
Tagesgebühr für Nicht-Crewmitglieder:	50,00 €
Rabatt für Vereinsjugend:	50 %

2.4. Aus- und Weiterbildung

• Jugendgruppen

Die Jugendausbildung ist in Jugendgruppen organisiert. Alle Jugendgruppen (Optis, 420er und Laser) kosten je Gruppe 110,00 € für eine Saison. Geschwisterkinder ab dem zweiten Kind oder Teilnehmer von zwei Gruppen zahlen je Gruppe 55,00 €.

Generell erfolgt das Training auf Privatbooten. Wird das Übungsboot vom Verein zur Verfügung gestellt, erhöht sich die Gebühr für die Saison pro Boot je nach Bootsklasse.

Opti-Einsteiger:	0,00 €
Opti-Cruiser:	50,00 €
Opti-Regatta:	100,00 €
Laser:	100,00 €
420er:	100,00 € (pro Person 50,00 €)
Laser-Regatta:	250,00 €
420er Regatta:	250,00 € (pro Person 125,00 €)

Die Jugendgruppen stehen nur Vereinsmitgliedern zur Verfügung.

• Sportbootführerschein Binnen

SBF Binnen Theorie:	110,00 €
Zuschlag für Nichtmitglieder:	75,00 €
Rabatt für Vereinsjugend:	50 %
SBF Binnen Praxis:	280,00 €
Zuschlag für Nichtmitglieder:	75,00 €
Rabatt für Vereinsjugend:	50 %

Weitere Kosten entstehen für Prüfungsgebühren.

Die Theorie-Kurse finden in Dormagen statt. Die Praxis-Ausbildung findet in Dormagen-Straberg auf dem Nievenheimer See statt.



Die praktische Ausbildung zum Sportbootführerschein Binnen berechtigt zur Teilnahme am Crewsegeln für die laufende Saison (gilt nur für Vereinsmitglieder).

- **Kombikurs Sportküstenschifferschein SKS und Sportbootführerschein See**

SKS Theorie:	290,00 €
Zuschlag für Nichtmitglieder:	75,00 €
Rabatt für Vereinsjugend:	50 %

SKS Praxis:	490,00 €
für 7 Tage plus Reisekosten Bordkasse	
Voraussetzung: Nachweis von 200 Seemeilen bereits vorhanden	
Zuschlag für Nichtmitglieder:	75,00 €
Rabatt für Vereinsjugend:	50 %

Preise gelten bei Ausbildung auf Vereinsschiff, sonst nach Aufwand. Weitere Kosten entstehen für Praxis und Prüfungsfahrt Motorboot, Prüfungsgebühren, ärztliche Untersuchung, Lernmaterial, hierzu bitte Info-Mappe anfordern.

- **Sportseeschifferschein**

SSS Theorie:	380,00 €
Zuschlag für Nichtmitglieder:	75,00 €
Rabatt für Vereinsjugend:	50 %

Das Ablegen der Prüfung zum Erwerb des Scheins liegt im Ermessen des einzelnen Teilnehmers.

Für die Praxisausbildung zum Sportseeschifferschein stellt der Verein bei Bedarf den Kontakt zu entsprechenden Anbietern her.

- **Funkseminar UBI +SRC**

Kursgebühr:	260,00 €
Zuschlag für Nichtmitglieder:	75,00 €
Rabatt für Vereinsjugend:	50 %

Weitere Kosten entstehen für Prüfungsgebühren.

- **Skippertraining**

Kursgebühr:	490,00 €
für 7 Tage plus Reisekosten Bordkasse	
Zuschlag für Nichtmitglieder:	75,00 €
Rabatt für Vereinsjugend:	50 %

Preis gilt bei Ausbildung auf Vereinsschiff, sonst nach Aufwand.



- **Fachkundenachweis für Seenotsignalmittel**

Kursgebühr: 30,00 €

Weitere Kosten entstehen für Prüfungsgebühren.

Sie sind noch kein Mitglied des Yacht-Clubs Bayer Leverkusen?

Alle Kurse mit Ausnahme der Jugendgruppen können gegen einen Zuschlag auch von (noch)-Nicht-Mitgliedern gebucht werden. Der Zuschlag wird auf die Aufnahmegebühr angerechnet, wenn Sie noch im Jahr der Prüfung, beim Skippertraining im Jahr der Teilnahme, dem Yacht-Club Bayer Leverkusen e.V. beitreten.

2.5. Eigenleistung

Mit Arbeitsleistungen in begrenzter Höhe kann ein Vereinsmitglied für bestimmte Gebührenarten einen Teil der Gebühren als Eigenleistung erbringen. Auf die Hallen-, Liegeplatz- und Crewgebühren können je Jahr und Mitglied maximal 15 Stunden Arbeitsleistung als Eigenleistung angerechnet werden. Pro Stunde werden 8,00 € Gebührenanteil erstattet, maximal 120,00 €. Der Eigenleistungsanteil einer Gebühr kann maximal 50% der Gebühr betragen. Die zu vergebenden Arbeiten werden den Mitgliedern von den zuständigen Funktionsträgern angeboten.

Eigenleistungen für Gebühren können unabhängig vom Standort erbracht werden, d. h. ein Crewmitglied kann Tätigkeiten im oder für den Vereinshafen Ohé erbringen, ein Hallenlieger könnte Tätigkeiten auf dem Clubgelände am Nievenheimer See übernehmen usw. Ein Anspruch der Mitglieder gegenüber dem Verein auf ein Angebot angemessener Arbeit ist nicht gegeben.

Die erbrachte Eigenleistung wird von den zuständigen Funktionsträgern auf dem Standardabrechnungsbogen des Vereins schriftlich bestätigt. Die Abrechnungsbögen werden vom Mitglied bis zum 31.12. jeden Jahres bei der Geschäftsstelle eingereicht. Der entsprechende Gebührenanteil in Höhe von 8,00 € je anerkannter Stunde Eigenleistung, maximal 15 Stunden bzw. 120,00 € pro Jahr und Gebührenart, wird spätestens bis zum 31.5. des Folgejahrs auf die dem Verein bekannte Bankverbindung überwiesen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

2.6. Zahlungsverkehr

Die fälligen Beiträge und Gebühren werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft und für die Inanspruchnahme von gebührenpflichtigen Leistungen.

Für manuellen Zahlungsverkehr (Rechnungen, Rücklastschriften und Mahnungen) wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben.